

Führungskolleg Hessen 12 (FKH)

Bezug: Beschluss des Kabinettsausschusses Staatsmodernisierung (KASMO) zu Rahmenvorgaben des Führungskollegs Hessen 12 (FKH 12) vom 10. Dezember 2018

Veranstaltung:	Führungskolleg Hessen 12
Organisationsform:	Lehrgang mit 12 Modulen, die sich jeweils über drei bis fünf Tage erstrecken, davon mindestens 4 Module einschließlich Samstag; 3- maximal 4 Wochen Praktikum; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben daneben ihre dienstlichen Funktionen aus.
Veranstaltungszeitraum:	Herbst 2019 – Sommer 2021
Ende der Meldefrist:	31.03.2019
Zentrales Auswahlverfahren:	Herbst 2019
Zielgruppe:	Bewerberinnen und Bewerber können Führungskräfte aller Fachrichtungen der Besoldungs-/Vergütungsgruppen A15/16, R 2 bzw. E 15/15Ü im Alter von 35 bis 48 Jahren mit Bewährung in mehreren Arbeitsbereichen unterschiedlicher Verwaltungsebenen sein, die für Spitzenpositionen geeignet sind. In Ausnahmefällen können Beschäftigte aus der Besoldungsgruppe B2, aber auch aus der Besoldungsgruppe A 14, R 1 oder der Vergütungsgruppe E 14 vorgeschlagen werden. Die Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung.

Im Führungskolleg Hessen werden Führungskräfte fortgebildet, die für die Übernahme herausgehobener Führungspositionen in der hessischen Landesverwaltung geeignet sind.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am FKH 12 ist, dass die Kollegiatin/der Kollegiat zuvor einen Lehrgang der Führungskräfteentwicklung (FKE) bei der Zentralen Fortbildung Hessen besucht hat bzw. einen nachweisbar vergleichbaren Lehrgang oder auf andere Weise entsprechende Kenntnisse erworben hat. Zwischen diesem Abschluss und dem Eintritt in das FKH sollte sich die Führungskraft im Regelfall über fünf Jahre, mindestens aber drei Jahre bewährt haben.

Die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung des Führungskollegs orientiert sich an dem in Hessen derzeit gültigen „Fortbildungskonzept 2018 für die hessische Landesverwaltung“, dessen Basis die von der Innenministerkonferenz 2008 definierten „Herausforderungen an den öffentlichen Dienst“ sind.

Die Themenfelder für das FKH sind gemäß diesem Fortbildungskonzept

- soziale und methodische Kompetenzen,
- Führung und Leitung,
- Internationalität,
- Verwaltungsmanagement und Verwaltungsmodernisierung,
- Gesundheitsmanagement

Der **Kabinettsausschuss Staatsmodernisierung** hat folgendes beschlossen:

1. Platzverteilung

Im FKH stehen insgesamt bis zu 20 Plätze zur Verfügung. Jedes Ressort kann im Grundsatz zwei

Plätze belegen, wobei jeweils einer der Plätze dem nachgeordneten Bereich vorbehalten bleiben sollte. Dem Landtag, dem Rechnungshof und dem Datenschutzbeauftragten steht gemeinsam ein Platz zur Verfügung.

2. Personalauswahl in den Ressorts

Jedes Ressort schlägt bis zu drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor, die insbesondere nach Leistungsfähigkeit, der Verwendungsbreite sowie dem Umfang der Führungserfahrung und -kompetenz die Eignung für höhere Führungspositionen erkennen lassen. Die Vorschläge sind gegenüber dem zentralen Auswahlgremium zu begründen.

Die Ressorts stellen sicher, dass die möglichst vollständige Teilnahme der ausgewählten Kollegiatinnen und Kollegiaten am FKH gewährleistet ist.

3. Zentrales Auswahlverfahren

Ein zentrales Auswahlgremium bestehend aus den Amtschefs der Ressorts unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei entscheidet über die Teilnehmenden am jeweiligen Kurs. Hierzu werden im Herbst 2019 Vorstellungsgespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten geführt.

Ich bitte, die im ressorteigenen Vorauswahlverfahren bestimmten Bewerberinnen und Bewerber Ihres Geschäftsbereichs bis **31.03.2019** mit dem Anmeldebogen an das Referat Zentrale Fortbildung im HMdIS zu melden.

Beizufügen sind ein Lebenslauf (mit Bewerbungsbegründung der Teilnehmerin / des Teilnehmers), ein Lichtbild oder eine gut erkennbare Fotokopie eines Passbildes sowie die zwei letzten dienstlichen Beurteilungen – und, sollten diese länger zurückliegen - eine zeitnahe Anlassbeurteilung.

Diese Maßnahme wird im Staatsanzeiger und im Mitarbeiterportal des Landes Hessen veröffentlicht.

Wiesbaden, den 07. Januar 2019

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

AZ. Z 7-04a02.07.04-03